

Berliner Tageblatt

Nr. 28

und Handels-Zeitung

Dienstag, 17. Januar 1928

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Druck und Verlag von Rudolf Rössle in Berlin.

Zweiter Tag der Länderkonferenz.

Staatspräsident Ulrich bedauert den wenig befriedigenden Verlauf der Konferenz. — „Alles drängt auf den Einheitsstaat hin.“

Höpfer, Aschoff und Brauns gegen Held.

Reden der Minister Held, Leutheuser, Kemmele.

Die Verhandlungen der Länderkonferenz sind für vertraulich erklärt worden. Damit sind die größeren Wirkungen auf das Land von vornherein beraubt. Die amtliche Berichterstattung vollzieht sich mit bürokratischer Langsamkeit. Selbst wenn einmal eine etwas lebhaftere Kontroverse unter den Teilnehmern der Konferenz eingeleitet hätte und diese Lauffache bekannt geworden wäre, so wäre das Unglück, das damit angedeutet würde, nicht so bedauerlich wie der Umstand, daß die Länderkonferenz, als Tagung hinter verschlossenen Türen seinen Widerhall im Lande finden kann.

Die Aufrechterhaltung einer strikten Vertraulichkeit der Beratungen der Länderkonferenz ist um so sonderbarer, als die Vertreter des Präsidenten des Hamburger Senats, Dr. Petersen, und des württembergischen Staatspräsidenten in Hamburg und Stuttgart bekannt waren, bevor die Dekrete gehalten worden sind.

Die heutige Vortragsführung der Länderkonferenz wurde eingeleitet durch eine kurze Darlegung des sächsischen Ministerpräsidenten Held. Er warnte, die Dinge vom rein akademisch-theoretischen Standpunkt aus zu betrachten. Er legte großes Gewicht auf die praktische Frage, was mit der bisherigen Verwaltung getan werden könne, und er sah in der Verwaltungsangleichung und in einheitlichen Geschäftsordnungen für alle Behörden einen Schritt nach vorwärts. In allen Ländern sei man heute um die Verwaltungsreform bemüht, auch in Sachsen. Eine Angleichung dieser Bestrebungen sei wünschenswert. Held beklagte sich dann, daß das Reich von sich aus den Länderparlamenten, über deren Auflösung man sich zu unrecht besönne, Aufgaben zuwerfe, ohne gleichzeitig für finanzielle Deckung dieser Aufgaben zu sorgen. Der sächsische Ministerpräsident zog dem Vorschlag des Präsidenten des Hamburger Senats Dr. Petersen auf Einsetzung eines Ausschusses einen anderen Weg vor. Er plädierte dafür, daß der Reichsrat einen Besatzungsstand einschleife, dem auch die Ministerpräsidenten der deutschen Länder als stimmberechtigte Mitglieder angehören sollten. Dieser Ausschuss hätte alle Vorschläge unter dem Gesichtspunkt ihrer Realisierbarkeit zu prüfen.

Der thüringische Ministerpräsident Leutheuser nahm Bezug auf die Ausführungen des Vordrängers und schloß sich ihm im wesentlichen an. Auch er verlangte, daß die Fragen nicht vom rein akademischen Standpunkt aus geprüft werden sollten. In den Vordergrund muß geschoben werden, was die Länder bereits getan haben und noch weiter tun könnten. Gemeinsame Erfahrungen sollen ausgenutzt werden, so daß das Weiterentwicklungswesen werde. Er verwies auf die Initiative, die Thüringen in der letzten Zeit entfaltet hat. Thüringen habe sich den Reichsparlamentarier nicht aufdrängen lassen, sondern von sich aus im einzelnen mit dem Sparminister die Maßregeln ergriffen, die im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und der Vereinfachung der Verwaltung notwendig seien.

Nach ihm sprach der heftigste Staatspräsident Ulrich. In kurzen eindrucksvollen Worten wies er darauf hin, daß der bisherige Verlauf der Konferenz in keiner Weise befriedigt habe. Die Aufschaltung einer Erörterung über die Möglichkeiten des Einheitsstaates sei zu bedauern. Man müsse sich klar darüber sein, daß alle Umstände auf den Einheitsstaat hindeuten. Er werde im Falle verlangt.

Wir wachen auf Grund zwingender Notwendigkeit in den Einheitsstaat hinein. Es ist richtig, die Augen vor Dingen zu verschließen, die kommen müssen. Mit der Erörterung des historischen Gewordens und traditionell Gebundenen können wir nicht weiter. Wer den Verlauf dieser Länderkonferenz verfolgt, der könne sich nicht des Gedankens erwehren, daß scheinbar auf dieser Konferenz eine Anzahl von Ersten nicht wüsste, daß wir den Krieg verloren haben und unter dem schweren Druck der Darwens-Kassen stehen.

Ingefaßr in denselben Gedankenengängen wie der sächsische Ministerpräsident bewegte sich der badische Staatspräsident Dr. Kemmele. Er begrüßte den Gedanken des Einheitsstaates. Er weist aber auch darauf hin, daß eine fortschrittlich eingestellte Verwaltung ohne Verwaltungsänderungen und ohne Konferenzen etwas leisten könne.

In kurzen, eindrucksvollen Worten nahm dann der preussische Finanzminister Höpfer Aschoff zu einer Reihe der aufgeworfenen Probleme Stellung. Es sei insbesondere von dem bayerischen Ministerpräsidenten getrieben hier Klage darüber geführt worden, daß das Reich in der Siedlung und in der Lösung der Wohnungsfrage in die Kompetenzen der Länder eingreife. Höpfer Aschoff erklärte, daß die Siedlung eine der größten deutschen Fragen sei, und daß die Wohnungsfrage beide Fragen vom Reich überkommen werden und seien daher auch Reichsfrage. Er könne sich nicht denken, daß deutsche Fragen anders als durch das Deutsche Reich gelöst werden. Es gäbe keine preussische, badische, bayerische oder heftigste Nation, sondern es gäbe nur eine deutsche Nation, und deshalb sind die Fragen, die die deutsche Nation angehen immer Angelegenheiten des Deutschen Reiches.

Unmittelbar nach dem preussischen Finanzminister ergriß der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns das Wort. Er verwarf die gegen gewisse Ausführungen des bayerischen Ministerpräsidenten, daß sich das Reichsarbeitsministerium zu sehr in Fragen der reinen Völkerei betätige. Nach Richtigerstellung verschiedener Behauptungen stellte er fest, daß das Reichsarbeitsministerium gar nicht daran denke, seine Kompetenzen ungebührlich auszuweiten.

Nach dem Reichsarbeitsminister sprach noch der anhaltinische Ministerpräsident Zeiß und der brandenburgische Ministerpräsident Jaspas im Sinne des deutschen Einheitsstaates. Um 1/2 Uhr trat eine Pause ein. Man erwartet, daß die Reichsregierung der Konferenz heute nachmittags einen Vorschlag unterbreiten wird, der aus den Meinungen, die in den Beratungen und in der Debatte geäußert wurden, eine mittlere Linie zieht.

Die Verhandlungen Paris-Washington.

Kühle Auffassung im Staatsdepartement.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Washington, 17. Januar.

Die Aufhebung der Sperre auf französische Induzienanfragen wird hier allgemein begrüßt. Französische Emmissionen dieser Art dürften aber nicht so zahlreich auf dem hiesigen Markt erscheinen, wie manche New-Yorker Waller im Interesse ihres Geschäfts erhoffen, da bekanntlich die französische Regierung im Interesse der Stabilisierung des Francs von Auslandsanleihen möglichst abträt. Auch muß jede Anleihe, wie im Staatsdepartement betont wurde, genau wie deutsche und andere Emmissionen zunächst dem Staatsdepartement zur Begutachtung vorgelegt werden. Im Staatsdepartement war man weiter bemüht, darzumachen, daß dieses Entgegenkommen keine Verringerung des Standpunktes in der Frage des Vertrages und den Verzicht auf Krieg bedeute. Vielmehr habe die hiesige Regierung an ihrem ersten und letzten Vorschlag, nämlich Beteiligung aller Großmächte und Verurteilung aller Kriege fest. Es wurde hinzugefügt, daß die Welt nicht schlechter fahre, wenn die Verhandlungen mit Frankreich ergebnislos enden sollten; denn nicht Verträge, sondern der Friedenswille der Völker sei das sicherste Bollwerk gegen den Krieg.

Paris, 17. Januar.

Am Lunardi wird eifrig an der französischen Antwort auf die Note Kelloggs gearbeitet. Die Antwort soll zwar nicht, da sie erst nach Washington abgehen soll, wenn Kellogg wieder aus Havanna zurückgekehrt ist, aber den Gedanken an die Verhandlung wird Briand vielleicht schon heute im Ministererrat mitteilen können. Die französische Regierung verharret auf ihrem Standpunkt, Frankreich könne die Innelegung Briands vom Juni 1927, die sich nur auf einen Pakt Frankreichs mit den Vereinigten Staaten bezog, jetzt nicht zur Grundlage eines breiteren Vertrages machen. Wahrscheinlich wird Briand diesmal genau auseinandersehen, welche Ver-

pflichtungen Frankreich gegenüber dem Völkerbund übernommen hat, und warum es dazu gezwungen ist, an der Begrenzung des Wortes „Angriffskrieg“ festzuhalten. Aber auch die amerikanische Auffassung bleibt unverändert, wie aus einer Rede zu erkennen ist, die der Stellvertreter Kelloggs, Unterstaatssekretär William Calkins, gestern in Washington bei Eröffnung einer von den amerikanischen Frauenverbänden organisierten Konferenz zur Erörterung der Kriegsverhütung und zur Verhinderung neuer Kriege gehalten hat. Welchen Sinn, sagte Calkins, sollte es haben, einen Krieg zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten feierlich abzuschließen, da ein solcher Krieg nach menschlicher Auffassung unerbittlich sei? „Wir sind der Meinung, daß ein Vertrag, in dem gesagt wird, daß wir unter keinen Umständen mit Frankreich Krieg führen werden, bei anderen Völkern Unruhe erregen würde.“ Ein solcher Vertrag zwischen zwei Völkern, die ohnehin schon freundschaftlich miteinander verbunden seien, erinnere stark an ein Bündnis mit defensivem Charakter. Ein Pakt dagegen, wie ihn die amerikanische Regierung vorschläge, sei zwar gleich allen menschlichen Verträgen keine Ewigkeitslösung, aber doch eine moralische Barriere, die nicht so leicht umzuwerfen sei.

Die Pariser Besprechungen Parter Gilberts.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Paris, 17. Januar.

Wie der „Excelsior“ erzählt, waren die Hauptpunkte der Darlegungen Parter Gilberts in der Reparationskommission: 1. die Evidenzhaftigkeit einer allgemeinen Regulierung der Kriegsschulden; 2. die Möglichkeit einer neuen und endgültigen Festlegung der deutschen Reparationsschulden; 3. die Bedingungen, unter denen die Kontrolle über die deutsche Finanzwirtschaft aufgehoben und die Transferbestimmungen abgeändert werden könnten. Gleichzeitig sei auch von den Vertretern auf Schiedsgerichtungsseite die Rede gewesen. „Excelsior“ schließt seinen Bericht mit den Worten: „Die Unterredungen Parter Gilberts in Paris werden den Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung des Schuldensproblems bilden.“

Der Fall Claf und der Reichstag.

Dr. Ernst Feder.

Wenn der Reichstag in den nächsten Tagen zusammentritt, dann wird ihm vermutlich auch eine Interpellation zum Fall Claf vorgelegt werden. Im Haushaltsausschuß hat Kahl in der vorigen Woche es für unverantwortlich erklärt, wenn noch heute von einer Vertrauensstimmung der Justiz gesprochen wird. Man möchte ihn nicht gern an den Senatspräsidenten Dr. Baumbach erinnern, der vor einiger Zeit, unter wenig rühmlichen Begleitumständen, aus seinem hohen Richteramt geschieden ist, und der kürzlich in der „Deutschen Juristenzeitung“ (sie erscheint „unter Mitwirkung von Wilhelm Kahl“) zu sagen wagte: „Die Strafsjustiz ist zur Dürre der Politik geworden.“ Aber, von allem anderen abgesehen, muß man ihn an den Fall Claf erinnern, dem der Prozeß Tredow soeben eine neue Aktualität gegeben hat. Und es wäre sehr verdienstlich, wenn Geheimrat Kahl, auf Grund genauer Kenntnis des Aktenmaterials, einmal laut und deutlich seine Meinung über diesen Fall und seine juristische Behandlung auszusprechen wollte.

Der Oberreichsanwalt Werner hat den Antrag gestellt, den angepöbelten Claf außer Verfolgung zu setzen. Offenbar auf Anweisung des Justizministers Bergl. Somit keineswegs gelangt werden soll, daß der Antrag seiner eigenen Verleumdung widerspricht. Der vierte Straftatbestand des Reichsgerichts, unter Vorbehalt des Senatspräsidenten Riedner, hat dem Antrage stattgegeben — ohne jede Begründung. Wo das höchste Gericht des Reiches, das gegen Schauspieler, Dichter, Seherlehrer und Bienenjungen der Arten auf Grund dürftigsten Materials Klagen durchführt und harte Verurteilungen spricht, spart jedes Wort der Motivierung, wenn gegenüber dem staatsgefährlichen Treiben der Wilden die Kriminaljustiz verlagert, Claf hat nichts Illegales gewollt. Er wollte nur die Weimarer Verfassung anwenden.

Wird Claf? Sprachen gar keine Verdachtsmomente für illegale Absichten? Denn schon bei hinreichendem Verdacht muß Anklage erhoben werden. Einiges scheint uns doch einermäßen verdächtig zu sein. Claf hat ein „Anfechtungsbuch“ geschrieben und im Jahre 1925 neu herausgegeben. Die Schrift trägt die Lehre vom nationalen Diktator, der ein neues Maßgesetz oktroyiert und den Parlamentarismus fürst. Da es sich nicht um einen kommunistischen Roman handelt, hat das Buch dem Verfasser weiter keine Unannehmlichkeiten eingetragen. Unangenehm ist schon, daß Claf im Jahre 1923 den General v. Seefeld nach dessen eidlidem Zeugnis zum Staatsreich, zu gewalttätigen Taten der Verfassung hat verleiten wollen. Das stellt selbst der Oberreichsanwalt fest. Und was hat Claf im Jahre 1925 getan?

Zunächst haben auf seine Veranlassung, auch das steht in den Akten, fünfzehn hohe Generale, darunter neuer ehemalige Armeeführer, im November 1925 dem Reichspräsidenten eine Schrift überreicht. Das ist die Generalsinterpellation, wie sie in einem bei Claf beschlagnahmten Brief genannt wird. In dieser „Interpellation“ forderten die Generale den Reichspräsidenten zur Errichtung der nationalen Diktatur auf. Es folgte Hugenberg's Interpellation, wie sie in demselben Briefe heißt. Hugenberg, der zunächst als Diktator in Aussicht genommen war, hatte in jenen Tagen ebenfalls eine Audienz bei Hindenburg. Dann marschierte, im Januar 1926, der General v. Dommers auf. Dem hatte Claf ein Erfolg für eine Unterredung mit Major v. Hindenburg zur Verfügung gestellt. Darin hieß es, so stellt Oberreichsanwalt Werner fest, daß nach fast sechsmonatiger ungelöster Regierungskrise eine Diktatur notwendig ist. Artikel 48. Luther habe seine Weisheit. Hugenberg sei der richtige Mann. So instruiert, sprach Dommers mit dem Sohn des Reichspräsidenten. Man brauche den Mann „großen Kalibers“. Das sei Hugenberg. Der habe genügenden Rückhalt im Parlament. Natürlich nichts Illegales. Nur Artikel 48. General v. Dommers fandte dann dem Major v. Hindenburg noch schriftlich ein, was er ihm mündlich gesagt hatte. Bei dem nächsten Zusammentreffen erklärte ihm Major v. Hindenburg, es sei zwecklos, den Brief, den Reichspräsidenten vorgelegt, da dieser Ratsschläge von unzuständlicher Seite ablehne und sich auf seine verantwortlichen Ratgeber verlasse. Wie General v. Seefeld drei Jahre zuvor, so hat also auch der Reichspräsident den ihm angebotenen Staatsreich bei der ersten Andeutung zurückgewiesen.

War denn aber ein Staatsreich geplant? Claf sagt doch, alles sollte auf legalem Wege vor sich gehen. Selbst im Verhörsprotokoll, doppelt lesbar, was geschieht! Diese Verhörsprotokolle schleichen umher, im Gewande nicht den Dolch, sondern eine Miniaturausgabe der Weimarer Verfassung, und in diesem für sie sonst unerfreulichem Buch festelt sie eine Bestimmung, der Artikel 48, dem der Reichspräsident zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewisse fest umgrenzte Maßnahmen erlaubt. Maßnahmen, die übrigens auf Verlangen des Reichstags sofort aufzuheben sind. Jenen Zaubertrickler, der aus dem leeren Hut die mannigfaltigsten und unwahrscheinlichsten Dinge hervorlockt, hat diese Aktenstücke weit überlegen. Was holen sie nicht alles aus dem kurzen Artikel 48 hervor!

Claf hat bei der ersten Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter Neumann seinen Gedankengang folgendermaßen entwickelt: Der Reichspräsident benutzt eine jeden Tag mögliche Kabinetsstunde, um eine Regierung der „sachlichen Arbeit“ zu berufen. „Sachliche Arbeit“, das ist Hugenberg, das ist der Bismarckmeister Neumann aus Lübeck, das ist der General v. Möhl, der sich als Wehrminister zur